

AZ: -01.2 - Fr. Engel

Drucksache Nr.: 0388/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	03.12.2024	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Bergmann Oberbürgermeister

Verhandlungsgegenstand:

Städtische Beteiligungen: Regelungen zu einheitlichen Aufwandsentschädigungen; hier: Festlegung der Höhe von Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Aufsichtsräte in Beteiligungsunternehmen

Antrag:

Der Oberbürgermeister als Gesellschaftervertreter in den Gesellschafterversammlungen der FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH; der Holstenhallen Neumünster GmbH; der Holstenhallen Service GmbH; der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH; der Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH sowie der Wohnungsbau GmbH Neumünster wird angewiesen, die Höhe der Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Aufsichtsräte wie in der Anlage aufgeführt festzusetzen.

IRIS:

Konzernstruktur stärken

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Ausgangslage:

Vor dem Hintergrund der Beschlussfassung der Ratsversammlung vom 24. September 2024 (Drucksache 0273/2023/DS) zur Neuregelung der Aufwandsentschädigungen in Beteiligungsunternehmen wurden die jeweiligen Aufsichtsräte der städtischen Beteiligungsunternehmen beauftragt, für ihr Gremium unter Berücksichtigung des Aufwands und der Verantwortung ihrer Funktion einen Vorschlag für die Höhe der Aufwandsentschädigung im Rahmen des vorgegebenen Mindest- und Höchstbetrages zu unterbreiten.

Entwicklung:

Die Aufsichtsräte haben sich in ihren jeweiligen Gremiensitzungen mit den Inhalten der Regelungen aus der vorgenannten Beschlussvorlage (Drucksache 0273/2023/DS) befasst. Hieraus ergingen die folgenden Empfehlungen der Aufsichtsräte:

FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH (FEK GmbH):

Der Aufsichtsrat der FEK GmbH hat sich in seiner Sitzung am 26. November 2024 mit den Regelungen zur Anpassung der Aufwandsentschädigungen auseinandergesetzt und empfohlen, die Aufwandsentschädigungen wie folgt festzusetzen:

Aufsichtsratsvorsitzende/n	3.800 Euro p.a
stellvertretende/n Aufsichtsratsvorsitzende/n	3.200 Euro p.a
weitere Aufsichtsratsmitglieder	2.600 Euro p.a

Holstenhallen Neumünster GmbH (HoHa GmbH):

Der Aufsichtsrat der HoHa GmbH hat sich mit den Regelungen zur Anpassung der Aufwandsentschädigungen auseinandergesetzt und im Rahmen eines Umlaufbeschlusses empfohlen, die Aufwandsentschädigungen wie folgt festzusetzen:

Aufsichtsratsvorsitzende/n	667 Euro p.a
stellvertretende/n Aufsichtsratsvorsitzende/n	567 Euro p.a
weitere Aufsichtsratsmitglieder	467 Euro p.a

Holstenhallen Service GmbH (HoHa S GmbH.):

Der Aufsichtsrat der HoHa S. GmbH hat sich mit den Regelungen zur Anpassung der Aufwandsentschädigungen auseinandergesetzt und im Rahmen eines Umlaufbeschlusses empfohlen, die Aufwandsentschädigungen wie folgt festzusetzen:

Aufsichtsratsvorsitzende/n	667 Euro p.a
stellvertretende/n Aufsichtsratsvorsitzende/n	567 Euro p.a
weitere Aufsichtsratsmitglieder	467 Euro p.a

SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH (SWN GmbH):

Der Aufsichtsrat der SWN GmbH hat sich mit den Regelungen zur Anpassung der Aufwandsentschädigungen auseinandergesetzt und im Rahmen eines Umlaufbeschlusses empfohlen, die Aufwandsentschädigungen wie folgt festzusetzen:

Aufsichtsratsvorsitzende/n	5.700 Euro p.a
stellvertretende/n Aufsichtsratsvorsitzende/n	4.800 Euro p.a
weitere Aufsichtsratsmitglieder	3.900 Euro p.a

Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH (WA GmbH):

Der Aufsichtsrat der WA GmbH hat sich in seiner Sitzung am 14. November 2024 mit den Regelungen zur Anpassung der **Aufwandsentschädigungen** auseinandergesetzt und empfohlen, die Aufwandsentschädigungen wie folgt festzusetzen:

Aufsichtsratsvorsitzende/n	1.000 Euro p.a
stellvertretende/n Aufsichtsratsvorsitzende/n	850 Euro p.a
weitere Aufsichtsratsmitglieder	700 Euro p.a

Wohnungsbau GmbH Neumünster (Wobau GmbH):

Der Aufsichtsrat der Wobau GmbH hat sich in seiner Sitzung am 23. Oktober 2024 mit den Regelungen zur Anpassung der **Aufwandsentschädigungen** auseinandergesetzt und empfohlen, die Aufwandsentschädigungen wie folgt festzusetzen:

Aufsichtsratsvorsitzende/n	1.700 Euro p.a
stellvertretende/n Aufsichtsratsvorsitzende/n	1.500 Euro p.a
weitere Aufsichtsratsmitglieder	1.300 Euro p.a

Auf Basis der vorgenannten Empfehlungen der **Aufsichtsräte** über die Höhen der **Aufwandsentschädigungen** soll der **Hauptausschuss** die konkrete Höhe der **Entschädigungen** beschließen.

Nächste Schritte:

Im Nachgang zur Beschlussfassung des Hauptausschusses werden die Höhen der **Aufwandsentschädigungen** für die GmbHs mittels **Gesellschafterbeschluss gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 c)** des **Mustergesellschaftsvertrages** festgesetzt. Die **Neuregelungen** der **Aufwandsentschädigungen** sollen ab dem **1. Januar 2025** unbefristet in Kraft treten.

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Übersicht Höhen der Aufwandsentschädigungen